



Treuhandgesellschaft Südbayern GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022

der

Darwin AG

(bis zum 15.09.2022 firmierend unter: Novogenia Holding AG)

München

Auftrag: 221213-E

Darwin AG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>45.000,00</u>		<u>0,00</u>
I. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.209.615,62		20.685.000,00	
2. Beteiligungen	<u>1.912.300,19</u>	<u>24.121.915,81</u>	<u>0,00</u>	<u>20.685.000,00</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.300,00		5.843.300,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.077.827,63</u>	2.121.127,63	<u>31.536,29</u>	5.874.836,29
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>31.630.206,64</u>		<u>57.481,78</u>
		<u>33.751.334,27</u>		<u>5.932.318,07</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.356,67</u>		<u>39.682,17</u>
		<u>57.919.606,75</u>		<u>26.657.000,24</u>

Darwin AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	01.01. - 31.12.2022		15.03. - 31.12.2021	
	EUR			
1. Umsatzerlöse		519.600,00		389.700,00
2. sonstige betriebliche Erträge		300,00		0,00
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.903,21		0,00
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-144.438,26		-37.548,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-16.802,94</u>	-161.241,20	<u>0,00</u>
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 59.851,15 (Vorjahr: EUR 0,00)		-59.851,25		0,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		<u>-1.049.177,67</u>	-1.109.028,92	<u>0,00</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus der Währungsumrechnung EUR 19,53 (Vorjahr: EUR 0,00)		-744.786,10		-334.101,11
7. Erträge aus Beteiligungen		30.000.000,00		8.000.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		59.209,91		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 20.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		-20.000,00		0,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-66.318,16		-140.300,00
11. Ergebnis nach Steuern		28.474.832,32		7.877.750,54
12. sonstige Steuern		2.200.000,00		-2.200.000,00
13. Jahresüberschuss		30.674.832,32		5.677.750,54
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		5.677.750,54		
15. Ausschüttung		-5.250.000,00		
16. Bilanzgewinn		31.102.582,86		

Darwin AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Darwin AG mit Sitz in München ist im **Handelsregister** des Amtsgerichts München unter HRB 264 421 eingetragen.

Die Gesellschaft wurde am 15. März 2021 unter der **Firma** "Novogenia Holding AG" gegründet und wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 14. September 2022 in "Darwin AG" umfirmiert. Die konstitutive Eintragung der Umfirmierung in das Handelsregister erfolgte am 16. September 2022.

Die Darwin AG ist eine **kleine Kapitalgesellschaft** i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des **HGB** unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des **Aktien-Gesetzes** aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das **Gesamtkostenverfahren** gewählt.

Die **Erleichterungen** für kleine Kapitalgesellschaft wurden weitgehend in Anspruch genommen.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurde von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen, da weder tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten diesem entgegenstehen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800,00 (netto) werden im Jahr der Anschaffung entsprechenden den steuerrechtlichen Regelungen (hier: § 6 Abs. 2 EstG) voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Das allgemeine Kreditrisiko sowie die Zinsen aufgrund längerer Forderungslaufzeiten werden durch Wertberichtigungen zu Forderungen berücksichtigt. Soweit die Voraussetzungen des § 387 BGB vorliegen, werden Forderungen und Verbindlichkeiten verrechnet.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Darwin AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen vollumfänglich gegenüber der Novogenia GmbH, Eugendorf / Österreich und resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr:	EUR 43.300,00
	<i>(Vorjahr: EUR 5.843.300,00)</i>

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien mit Stimmrecht:	EUR 3.000.000,00
Stimmrechtslose Vorzüge:	EUR 0,00
Summe (gezeichnetes Kapital)	EUR 3.000.000,00

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert bis auf EUR 1 aus dem korporativen Agio, das bei der Sachkapitalerhöhung Im Geschäftsjahr 2021 (Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der Novogenia GmbH, Österreich) vereinbart und vollumfänglich in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt worden ist.

Gewinnrücklage

Die Dotierung einer Gewinnrücklage gem. § 150 Abs. 1 und Abs. 2 AktG ist aufgrund der Höhe der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB obsolet resp. nicht zulässig.

Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren in Höhe von EUR 3.685.211,25 gegenüber den Aktionären und betreffen die Restausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2021.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr	EUR 0,00
	<i>(Vorjahr: EUR 0,00)</i>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit mehr als fünf Jahren:	EUR 0,00
	<i>(Vorjahr: EUR 0,00)</i>

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr:	EUR 0,00
	<i>(Vorjahr: EUR 0,00)</i>

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit mehr als fünf Jahren:	EUR 0,00
	<i>(Vorjahr: EUR 0,00)</i>

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind:	EUR 0,00
	<i>(Vorjahr: EUR 0,00)</i>

.

Darwin AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus verbundenen Unternehmen (hier: Novogenia GmbH).

Sonstige Steuern

Unter diesem Posten wird der im Geschäftsjahr 2022 durch Zeitablauf entstandene Anspruch auf Rückforderung der im Geschäftsjahr 2021 an das Finanzamt Österreich abgeführten Kapitalertragsteuer in Höhe von TEUR 2.200 ausgewiesen.

Hintergrund hier ist, dass Gewinnausschüttungen einer österreichischen Tochtergesellschaft (hier: Novogenia GmbH) an ihre deutsche Muttergesellschaft (hier: Darwin AG) nach der sog. europäischen "Mutter-Tochter Richtlinie" keinem Abzug von Kapitalertragsteuern unterliegen. Gem. § 94a (1) öEStG ist für die Anwendung jedoch erforderlich, dass sich die ausschüttende Tochtergesellschaft mindestens 1 Jahr im Beteiligungsbesitz der Muttergesellschaft befindet. Ist dies im Zeitpunkt der Ausschüttung nicht der Fall, ist auf die Bruttodividende der Tochtergesellschaft Kapitalertragssteuer an das österreichische Finanzamt abzuführen. Nach Vollendung des Jahres der Haltedauer hat das österreichische Finanzamt sodann die abgeführte Kapitalertragssteuer auf Antrag wieder zurückzuerstatten.

Vor dem Hintergrund, dass diese Steuer nicht auf die deutsche Steuer anrechenbar ist, hat der Ausweis der abgeführten Kapitalertragsteuer unter dem Posten "sonstige Steuern" zu erfolgen.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung

Unter dem Posten "Erträge aus Beteiligungen" wird der Anspruch auf Gewinnausschüttung gegenüber der Novogenia GmbH in Höhe von TEUR 30.000 ausgewiesen.

Bezüglich des Postens "Sonstige Steuern" in Höhe von TEUR 2.200 verweisen wir auf die vorstehenden Ausführungen.

Darwin AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

V. SONSTIGE ANGABEN

Beschäftigte Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 einen Arbeitnehmer beschäftigt.

München, den 20. April 2023

Darwin AG

(Dr. Daniel Wallerstorfer)
Vorstand

(Felix Bausch)
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DARWIN AG, München:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Darwin AG, München, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 S. 4 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen "*Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung*" durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 S. 4 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen "Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 S. 4 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

München, den 25. April 2023

Treuhandgesellschaft Südbayern GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Vogt)
Wirtschaftsprüfer